



<http://take-ca.re/egmrdoc.pdf>

<http://decl-war.tumblr.com>

<http://sch-einesystem.tumblr.com>

Brennende Polizeiautos sind ein Vorgeschmack auf das was der Souverän mit Ihnen machen wird.

15-20.000 Menschen haben deutlich gemacht: **Der Bürger läßt sich vom Staat nicht länger verarschen.**

Wo Justiz das Recht beugt und sich das Parlament nicht an Vorgaben des Verfassungsgerichtes hält, wo Polizei Regimegegner foltert und terrorisiert muß ein Wechsel eben gewaltvoll erzwungen werden.



18. März 2015
Frankfurt a.M.
Ostend

Am 24. Dezember 2014 wurde im Rahmen einer **Kunst-Performance** der Polizei des 1. Revieres in Frankfurt a.M., Zeil 33, 60313 Frankfurt a.M., symbolisch angedeutet was geschehen kann, wenn der Souverän sich von der Exekutive eben-



so verarscht fühlt wie von der Exekutive und Judikative. Verzögern von Verfahren, egal ob Gesetzgebungsverfahren / Gerichtsprozess / Verwaltungsakten bis zum Punkt wo derjenige der nach Durchsetzung seiner Rechte trachtet diese allein deshalb nicht mehr durchsetzen kann weil tatvorsätzlich untätige bleibende Behörden **Gewohnheitsunrecht** schaffen ist verfassungsgemäß (Art 20 Abs 4 GG) legitimer Grund für **Krawalle / Randalie gegen Polizei-brutalität und Menschenrechtsbeugung.**



In Bundestags-Petition: Pet A-17-99-1030-021171 vom **14./15. April 2012** wurde der Bundesrepublik Deutschland, „urkenstaat seitens des Deutschen elektronischen Widerstandes, („Bundesrepublik Deutschland, Rechtsstaat“) der Bürgerkrieg erklärt.

Grund war das Urteil 1 Bvr 933/01 vom 29. Januar 2003 des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe in welchem der Deutsche Bundestag aufgefordert wurde bis zum 31. Dezember 2003 den § 1626a BGB verfassungskonform zu reformieren. Das ist das „**Sorgerecht unverheirateter Väter**“! Die Bundesrepublik wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mehrfach verurteilt beim Sorgerecht Menschenrechtsverbrechen an Vätern zu begehen (22028/04 vom 3. Dezember 2009). **Erst am 19. Mai 2013** wurde das Gesetz reformiert: zum schlechteren mit mütterlichem Sonder-Vetorecht.

Zudem hatten sowohl die Frankfurter als auch die Bad Homburger Polizei sich gegenüber Vätern die Gerichtsenstscheide (Umgangsrecht) durchsetzen lassen wollten sich geweigert Hilfe zu leisten. Stattdessen wurde man verleumdet (nachweislicher Falschvorwurf Drogennahme), „verprügelt“, die Firma wurde ruiniert, und bei Jobverlust weigerte man sich monatelang Sozialleistungen auszubezahlen (auch nicht in Form von Lebensmitteln) wobei man den Tod des Antragstellers wenn nicht beabsichtigte zumindest billigend in Kauf nahm. Es gab hiergegen mehrere Hungerstreiks bis zu 25 Tage Länge und sogar Trinkstreiks in denen zwei mal sechseinhalb Tage lang keinerlei Flüssigkeit aufgenommen wurde. Mehrfach sah die Polizei bei Überfällen und versuchten Plünderungen zu. Nach Dienstaufsichtsbeschwerden kamen Beamte vorbei und schüchtern den Anzeigerstatter ein man könne ihn auch ohne ordentliches Verfahren mundtot in einer Psychiatrie verschwinden lassen. Wahlrecht wurde mit behördlicher Melderegisterfäschung verwehrt.

<http://take-ca.re/egmrdoc.pdf>

<http://decl-war.tumblr.com>

<http://sch-einesystem.tumblr.com>

<http://take-ca.re>

aus **un**ehelicher eheähnlicher Lebens**gemein**schaft geht ein gemeinsames Kind hervor. Kindes-mutter ist Mitglied einer pseudomedizinischen Sekte („Reiki“) der Großmutter die „Heilen durch Hand-auflegen“ betreibt. (<http://reiki-direkt.de/huessner/>) Vater will nicht daß das Kind im Sinne der Sekte erzogen wird. Mutter verweigert Sorgerechtsklärung für das Kind abzugeben um Vater daran zu hindern Religion oder schulmedizinische Behandlung für das Kind durchzusetzen. Daraufhin erfolgt aufgrund dieses Vertrauensbruches Trennung.

Nach der Geburt will der Vater Umgang mit seinem Kind haben, es also besuchen oder daß es ihn besucht! Um das zu verhindern gibt die Mutter an er sei gar nicht Vater des eigenen Kindes, wohl-gemerkt nachdem sie ihn vorher urkundlich beim Jugendamt als Vater angegeben hat um Unterhalt kassieren zu können. (Den hätte der Vater vermeiden können wenn es zu einer sogenannten Residenzlösung gekommen wäre, also bei vollem Sorg- und Umgangsrecht des Vaters das Kind zwischen den Elternteilen „gependelt“ wäre, beispielsweise jede gerade Woche bei Papa, jede ungerade Woche bei Mama). Hierfür hat der Vater sogar noch jahrelang große Wohnung vorgehalten während er Gerichtsentscheidungen abwarten mußte. Da so zudem identischer finanzieller Erziehungsaufwand für beide Elternteile entsteht wäre Unterhaltspflicht weggefallen.

Resultat der Familienpolitik unsrer ReGIERung

Frau verweigert Umgang (das sind Besuche vom Kind bei seinem Vater), sucht sich neuen Kerl, der bekommt das Umgangsrecht anstatt des Vaters. Der Vater bekommt dann auch kein Sorgerecht.

Grund: Man hat das SOZIAL-FAMILIÄRE VERHÄLTNIS zwischen Kind und Bezugspersonen eingeführt. Damit bekommen alle (auch die kurzlebigen) Bettgeschichten der Mutter wenn diese nichts dagegen hat von rechts wegen Umgangsbeschlüsse mit dem Kind.

Der muß sich, nach der Neuregelung des § 1626a BGB anders als die Frau, – Wohlverhalten - wenn er das Sorgerecht haben will. Hat diese – beispielsweise als Alkoholikerin beim Stillen die „Tüte voll Hardenberg“ oder schädigt das Kind – dann gilt kein Kindeswohlvorbehalt, keine Kindeswohlprüfung, dann muß ein Verfahren zur Aberkennung des Sorgerechtes eingeleitet werden § 1666 BGB.

Ungleichbehandlung aus Gründen des Geschlechtes vor dem Gesetz! Menschenrecht!

gedacht war: Geht die Frau fremd dann soll der Ehemann – auch wenn er nicht leiblicher/biologischer/genetischer, kurz: der – Vater eines Kindes ist dieses großziehen. Damit sollte eine bestehende Ehe (mit Familie also Kindern) geschützt werden. Der Ehemann sollte finanziell für das Fremdgehen seiner Frau haften. Geht allerdings der Ehemann fremd so hat er für seinen eigenen Fehltritt zu haften, denn da gelten so lustige Regelungen wie Vaterschaftsvermutung beim Unterhalt.

seit Alice Schwarzer & Consorten wird das munter missbraucht:

Dem Mann sollte auch dann nicht zustehen die Frau zur Abtreibung zu bewegen wenn Sie einen Bastard aus einem außerehelichen Verhältnis zur Welt bringen wollte und den leiblichen Vater verschwieg.

Pornografie und Prostitution sollten verboten werden damit **allein die Frau über** die Triebbefriedigung von **Männern entscheidet**. Die katholische Kirche wollte ihren Gläubigen sogar vorschreiben an was sie zu denken hatten oder nicht (sogenannte unreine, unkeusche Gedanken als Beichtgrund).

¹ oder <http://take-ca.re/huessner/>

<http://www.buvriek.baehring.at/pix/>
<http://www.dynip.name>



Frauen sind die besseren NAZIs! Fax an BP vom 20.04.2011

Wollte/n meine Mutter/Eltern mich vielleicht ursprünglich gar nicht haben?

Warum kastrieren wir - vermeintlich - geistige Behinderte nicht gleich wie zu Zeiten der Gesetze zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses von 1933-1945 statt Ihnen nachher das Sorgerecht für ihre Kinder nicht zugestehen was von deren Teilhabe an Erziehung eigener Kinder her das selbe ist?

Es ist noch heute problemfrei möglich jemanden psychiatrisch zu diffamieren und zum vermeintlich **erbbiologisch minderwertigen Elternteil** zu stempeln, wider besseren Wissens wohlgermerkt, ich verweise hierbei auf *Schriftsatz der RAe Asfour vom 12. Juni 2002 in 9F 434/02 UG AG Bad Homburg* und das spätere die Vorwürfe entkräftende Gutachten, welches unter *3 Zs 1795/08 Generalstaatsanwalt beim OLG Frankfurt/Main* vorliegt.

Das wäre Verfolgung von - wenn auch vermeintlich - Behinderten.

Daß ein Gericht eine **Vaterschaftsfeststellungsklage schuldhaft verzögern** kann war mir auch neu, bei Unterhalt gilt doch die **Vaterschaftsvermutung**, bei Umgangsrechten etwa nicht (Az 9F 104/01 KI AG Bad Homburg)?

Die **biologische Minderwertigkeit des Vaters** folgt übrigens aus der Glaubenslehre der **„unbefleckten Empfängnis“ im Christentum** (siehe Weihnachtsgeschichte, ein Fall von Kindsunterschiebung nach § 169 StGB nach heutiger Rechtssicht - **entweder Gottes oder Yousefs Sohn**) s.a.: § 1595 , § 1626a BGB

Daher haben wir hier auch durchaus die Komponente Verfolgung aus religiösen Gründen. Abgesehen von der Benachteiligung aus Gründen des Geschlechtes.

Aus / zitiert nach meinem Fax an das Bundespräsidialamt vom 20.04.2011. Die **Neuregelung des § 218 StGB trat am 16.03.1993 in Kraft**. 18 Jahre und 9 Monate später wäre dann der **07.12.2011**.

Quelle der Berechnung: Internet <http://www.schwanger-online.de/service/schwangerschafts-rechner>

ViSdP: Bähring, Maximilian, Zeitungs und Zeitschriftenverlag, Frankfurt a.M./Bad Homburg Hölderlinstr. 4 - 60316 Frankfurt a.M. - Germany EMail: maximilian@baehring.at

Familienrechtsverdreher sind auf einmal gleichzeitig Gutachter. Genügt solches Gutachten auch um eine Frührente durch Berufsunfähigkeit bei vollen Geschäftsführerbezügen (ca. 1.500 € netto das verdient ein Handwerker auch) mit 35 zu bekommen? „Versucht“ hatte ich das per Renteneinreichung und Überbrückungsdarlehen für Selbständige bei Zahlungsausfall in Form von H(artz)IV - **Renteneinreichung Februar 2007**

Die **hessische Polizei macht ihre Arbeit** – Strafanzeigen entgegennehmen - nicht. Und seit neuestem entscheiden Richter auch noch über ihre eigene Ablehnung aus Gründen der Besorgnis der Befangenheit.

Auf die **Euthanasie/Selektion beim § 218 StGB** will ich gar nicht näher eingehen man hätte ja nicht vorher - **auch vom Partner unbemerkt dank „Pille“-verhüten** können, oder?

Jetzt aber zur Frage: Fremdgefährdung ist ein Einweisungsgrund.

Habe ich somit die richtige Überlegung angestellt als ich 1992/93 (*Ethikkurs Kuhl HUS HG*) herum äußerte wenn eine Frau einen im werden befindlichen Menschen töten will handle es sich eventuell um einen Fall für die **Psychiatrie?**

Und: Können wir alle **Schwangerenkonfliktberatungsdokumente** den **betroffenen überlebenden Kindern** die ja **dieses Jahr volljährig** werden gegenüber **offenlegen? Immerhin sind es deren Daten!** (Bundesratsdrucksache 682/04)



24.12.
2014

Der Herr B. bekam am 24.12.2014 die Nachricht, dass er kein Sorgerecht für sein uneheliche Tochter bekommt. In der Nacht vom 24.12-25.12. versuchte er sich durch Selbstverletzung mit einem Messer (am Hals und an beiden Unterarmen) das Leben zu nehmen. Von den Verletzungen machte er Bilder und veröffentlichte diese im Internet- <http://sch-einesystem.tumblr.com>. Die Polizei wurde darüber anonym verständigt. Nachdem ermittelt wurde, dass er sich in seiner Wohnung befand, wurde diese gewaltsam geöffnet, da [redacted] damit eine Gefahr für eingesetzten Beamten verringert werden konnte. Während der Ingewahrsnahme äußerte er wiederholt, [redacted] damit gegen die Nichterteilung des Sorgerechts zu demonstrieren.



per Bode zugestellt am 24.12.2014 Heiligabend (mitings)

Hinweis: Umkleung bitte auf parkieren, siehe unten

Zugestellt am
Datum der Urzeit Urzeit
24.12.2014

Förmliche Zustellung



23. Mai 2013



Polizeibrutalität

